

Anlage 1

Rainer Viehof
Akazienweg 4
53783 Eitorf

Fon: 02243 / 4332
Mobil: 0170 / 8781875
eMail: Rainer.Viehof@T-Online.de

Eitorf, den 24.01.2010

An

Ausschuss für Planung, Umwelt
und Erneuerbare Energien
im Rathaus
Markt 1
53783 Eitorf
über die Gemeindeverwaltung

Ratsmitglieder
der Gemeinde Eitorf
im Rathaus
Markt 1
53783 Eitorf
über die Gemeindeverwaltung

nachrichtlich:

Ministerium Bauen und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Verkehrskommission
des Regionalrates
bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln

Landesbetrieb Straßenbau
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

FDP-Eitorf
53783 Eitorf

CDU-Eitorf
53783 Eitorf

SPD-Eitorf
53783 Eitorf

Bündnis 90/Die Grünen -Eitorf
53783 Eitorf

BfE -Eitorf
53783 Eitorf

Aktivkreis Eitorf
Hans-Peter Barrig
Wiesenau 20
53783 Eitorf

Handwerkerverein
Winfried Quodbach
Zum Höhenstein 10
53783 Eitorf

Presse

Bürgerantrag zum Tagesordnungspunkt 6 des APUE zur Sitzung am 25.01.2010
Alternativtrasse von der L 333 zur B8 zur Beschlussvorlage Ortsumgehung
Greuelsiefen

Zur Erläuterung sei angemerkt, dass die Voraussetzungen des § 25 GO NRW bekannt sind und der Unterzeichner für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien am 25.01.2010 die Hoffnung trägt, dass eine antragsberechtigte Partei oder Gemeinschaft sich diesen Bürgerantrag, vielleicht auch modifiziert, zu eigen macht.

Der AktivKreis Eitorf und der Handwerkerverein Eitorf werden von mir gebeten, die Beschlussvorlage der Gemeindeverwaltung auf die Wirksamkeit hin zu bewerten, ob damit die Anforderungen der Einzelhändler, Handwerker und Gewerbetreibenden aus dem Jahre 2005 erfüllt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich diesen Einwohnerantrag zur Erlangung der Anforderungen gem. § 25 GO NRW zu unterstützen.

Antrag für folgende Beschlussalternative:

- 1.a) Der Rat der Gemeinde Eitorf richtet an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, die Verkehrskommission des Regionalrates bei der Bezirksregierung Köln und den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die **dringende** Bitte, für das im Landesstraßenbedarfsplan in Stufe 1 vorgesehene Vorhaben Nr. 24172 „L333- Ortsumgehung Hennef/Greuelsiefen“ **unverzüglich** das förmliche Planverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz zu beginnen und **zwingend** die Planungsmittel auch auf die Prüfung der Alternativtrasse von Bach bis zur B 8 im Zusammenhang mit der Planung der Ortsumgehung Uckerath auszudehnen, um entstehende Synergien zu nutzen und eine wirklich verbesserte Anbindung von Eitorf zu schaffen.

Sollte diese Kopplung mit einer zwingenden Betrachtung der Alternativtrasse nicht möglich sein, so ergibt sich folgende Beschlussalternative:

- 1.b) Der Rat der Gemeinde Eitorf richtet an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, die Verkehrskommission des Regionalrates bei der Bezirksregierung Köln und den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die **dringende** Bitte und stellt hiermit den **Antrag**, die Alternativtrasse der L 333 von Bach bis zur B 8 an Stelle der Ortsumgehung Greuelsiefen im Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen und mit Stufe 1 zu versehen.
Das förmliche Planverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz ist unverzüglich zu beginnen, weil die Planungen mit der Ortsumgehung Uckerath korrespondieren und hierbei erhebliche Synergien gesehen werden.
 2. Der Rat der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Windeck und der Stadt Hennef, dieser Empfehlung ausdrücklich beizutreten.
-

Jedem, der die verkehrstechnische Anbindung von Eitorf kennt, ist klar, dass nicht die B 8, sondern die L 333 die Ost-West-Verbindung von Eitorf zur A 560 / 3 ist und diese den derzeitigen und kommenden Verkehrsbelastungen angepasst sein muss.

Diese Landstraße muss einen Regelquerschnitt von 10 (RQ10) haben, was einer Breite von 10 Metern entspricht, die aufgrund der Verkehrsbelastung vorgeschrieben ist. Dieser RQ10 ist erst dann zu modifizieren, wenn z.B. die Anzahl des Schwerlastverkehrs abnimmt.

Die Straße ist aber zwischen Bach und der Ortslage Stein nur durchschnittlich 7,5 Meter breit und wird sich auch nicht ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand erweitern lassen.

Die Ortsumgehung Greuelsiefen wäre nicht erforderlich, wenn es eine Alternativtrasse der L 333 in Richtung B 8 von Bach aus geben würde.

Für die Ortsumgehung (OU) Greuelsiefen sollen nach ersten Planungen 5 Mio. Euro aufgewandt werden.

Dieser haushalterische Ansatz würde die Fahrtzeit von Eitorf nach Hennef um 15 Sekunden verkürzen.

Für 15 Sekunden kürzerer Fahrtzeit sollen 5 Mio. Euro ausgegeben werden.

Nur mit dieser Zahl lässt sich der Antrag der Gemeindeverwaltung aus Eitorfer Sicht erklären.

Der Nutzen für die Bewohner von Greuelsiefen muss sicherlich auch noch eingerechnet werden, kann aber nicht in erster Linie die Aufgabe der Gemeindeverwaltung Eitorf sein.

Was fehlt sind aber Schutzmaßnahmen für die Ortslagen Dondorf, Stein und Bülgenuel.

Gehen wir einmal von einer Hennefer Betrachtungsweise aus, so werden durch die OU Greuelsiefen 25 Prozent der Ortsdurchfahrten beruhigt und 75 Prozent werden vergessen.

Gibt es eine Gesamtkonzeption für die Reststrecke bis Eitorf?

Was ist das Ziel der Gemeindeverwaltung Eitorf?

Sicherlich eine bessere verkehrstechnische Anbindung, um auch in Eitorf etwas von der dargestellten Prognose für eine wachsende Wirtschaft und Siedlungsentwicklung zu erfahren.

Wird dies mit dem vorgelegten Beschlusssentwurf erreicht?

Ich bin der Überzeugung, dass es damit nicht erreicht wird, vielmehr wird die wirklich mögliche Entwicklung in diese Richtung verbaut und auf den Status Quo zementiert.

So heißt es in der Vorlage, „...die Bedeutung einer guten Verkehrsanbindung für eine zentren- und erreichbarkeitsorientierte Siedlungsentwicklung.“

Dies ist aber eine OU Greuelsiefen bei weitem nicht. Es hilft Greuelsiefen, denen wir dies auch nicht missgönnen, jedoch geht deren Entlastung nicht mit einer wirklichen verkehrstechnischen Fortentwicklung für Eitorf einher. Eitorf braucht mehr junge Einwohner und mehr Arbeitsplätze, dies können wir nur durch eine verbesserte Anbindung an die westlich gelegenen Hauptverkehrsadern erreichen.

Wir haben hier in Eitorf immer mindestens eine 3-prozentige höhere Arbeitslosenquote, als der Rest des Rhein-Sieg-Kreises. Es kann einem vorkommen, dass wir die Ausgleichsflächen für die wirtschaftliche Fortentwicklung anderer sind.

Am 23.09.2009 veröffentlichte der Rhein-Sieg-Anzeiger die Antworten von unserer CDU-Bundestagsabgeordneten Lisa Winkelmeier-Becker zu der Frage:

Ost-West-Trasse: Die Bundesstraße 8 ist eine Alternative zur engen und kurvenreichen Siegtalstraße, um nach Eitorf und Windeck zu gelangen. Wie stehen Sie zu einer Ortsumgehung Uckerath und zu einer Spange zwischen L333 und B8 von Eitorf-Bach aus?

„3. Die Ortsumgehung Uckerath ist dringend erforderlich. Sie ist weiterhin mit "vordringlichem Bedarf" im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Allerdings muss die Straße umweltschonend durchgeführt werden. Falls eine Entscheidung für den Streckenverlauf fällt, der sich der L 333 nähert, kann die alte Idee einer Spange von Bach aus geprüft werden. Von der Bundesebene werde ich diejenigen Maßnahmen unterstützen, die vor Ort dem mehrheitlichen Willen der Bürger entsprechen und von den für die Planung zuständigen Räten getroffen werden.“

Hierzu hat der Bundestagskandidat der SPD Dietmar Tandler gesagt:

Eine Spange zwischen L 333 und B 8 von Eitorf-Bach hat die SPD vor Jahren geprüft. Sie kann aus finanziellen und umweltrechtlichen Gründen nicht realisiert werden.

Hierzu bitte ich die Verwaltung, diese sicherlich belastbaren und verschrifteten Prüfungen der SPD beizuziehen und dem Ausschuss vorzustellen. Dies kann ggf. auch durch Vertreter der SPD-Fraktion erfolgen.

Zumindest die CDU hat als verantwortliche politische Kraft hierbei ihre Unterstützung erklärt, um diese Variante zu prüfen und in die Planungen der Ortsumgehung Uckerath mit einzubeziehen. Es wäre deshalb wichtig zu erfahren, wie die CDU-Eitorf und die übrigen Parteien dazu stehen.

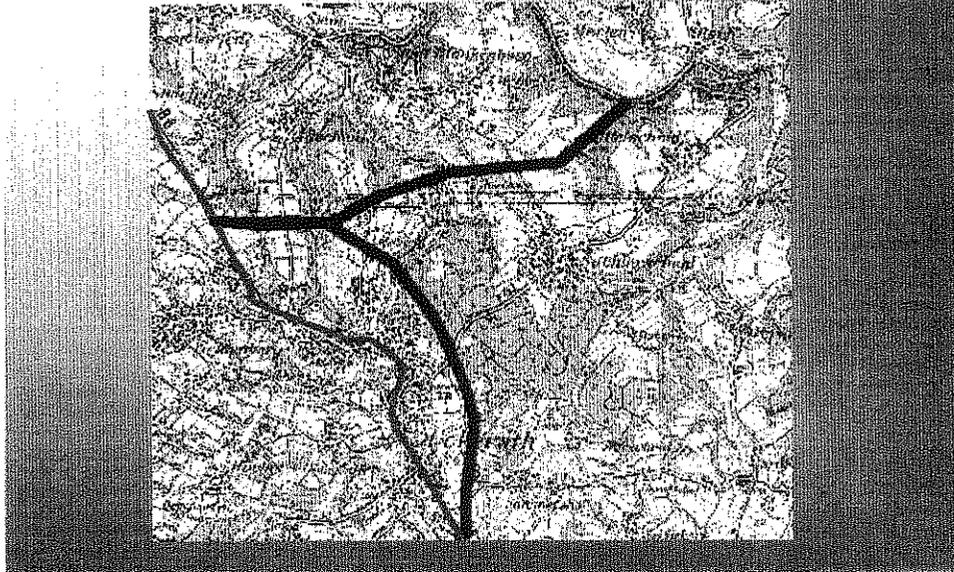
Die Querspange von Bach zur B 8 bedeutet

- den Erhalt des Siegtales in der jetzigen Form - Siegfriedstraße
- 4 km von Bach bis zur B 8
- eine sichere Verkehrsanbindung
- vertretbare Steigung mit 7 % und Lkw-Kriechspur
- Synergien beim Bau der Ortsumgehung Uckerath
- Umwidmung der L 333 zwischen Bach und Hennef in eine Kreisstraße
- Eitorf liegt am Ende der A 560
- Abbau von Arbeitslosigkeit und Schaffung ortsnaher Arbeitsplätze

Wenn hier von finanziellen Belastungen gesprochen wird, dann muss nach § 7 LHO NRW auch die Gesamtstrecke betrachtet werden. Wenn die gesamte Strecke bis Eitorf ausgebaut werden soll, dann sind auch diese Kosten im Vergleich heranzuziehen. Die alleineige Betrachtung der 5 Mio. Euro für eine Ortsumgehung Greuelsiefen verbietet sich dann.

Hierzu zählen auch die 6 Mio. Euro, die für die Hangsicherungsmaßnahmen und die Asphaltdecke aufgewendet wurden, die aber keine verkehrstechnische Verbesserung für Eitorf gebracht haben.

Querspange von Bach zur B 8 und Ortsumgehung Uckerath



Ein wesentlicher Aspekt wurde aber bislang verschwiegen und nicht behandelt. Auf der L 333 zwischen Bach und der Ortslage Greuelsiefen stehen zahlreiche Kreuze und zahlreiche Kreuze wurden dort auch schon beseitigt oder nicht wieder aufgestellt.

Unsere zumeist jungen Fahrer verunfallen auf diesem Teilstück und manchmal auch mit schwersten Folgen.

Diese Straße ist nicht nur Gift für unsere Siedlungs- und Wirtschaftspolitik, sondern ebenso gefährlich und leider auch tödlich.

Hier sind Maßnahmen dringender denn je gefordert.

Leider sehen zu viele Bürger zwar die Notwendigkeit einer neuen Trassierung, artikulieren sich aber nur im Freundeskreis.

Die Entwicklung der Grundstückspreise ist durch diese Landstraße im Gegensatz zu den Kommunen im westlichen Rhein-Sieg-Kreis stagnierend.

Alle Bürger mit Eigentum verlieren faktisch Geld. Eine deutliche Entwicklungssteigerung ist mit der OU Greuelsiefen nicht einhergehend.

Die Anrainer aus Bülgenuel, Stein und Dondorf werden erst gar nicht bei einer verkehrstechnischen Entlastung berücksichtigt.

Wie kann man als Gemeindeverwaltung Eitorf für eine schnelle Umsetzung dieser Maßnahme aufrufen, obgleich man die gesteckten Ziele gar nicht erreichen kann?

Dies kann man eigentlich nur dann machen, wenn man an der B 8 wohnt und auf die L 333 nicht angewiesen ist.

In der morgen stattfindenden Sitzung wäre demnach auch eine Bewertung der Vorsitzenden vom Aktivkreis Eitorf und dem Handwerkerverein Eitorf von Bedeutung, die zu Beginn der Beratungen zum TOP 6 erfolgen sollte.

Es sollte auch einmal dargelegt werden, wie viele Windecker ihren Arbeitsplatz in Eitorf haben, denn wegbrechende Arbeitsplätze wie Schoeller, werden nicht in Windeck oder Hennef neu entstehen, sondern vollends wegfallen oder im Ausland oder anderen Bundesländern zu finden sein.

Der Bürgermeister von Hennef, Klaus Pipke, will sicherlich immer noch Landrat des Rhein-Sieg-Kreises werden. Hierbei sollte auch dieser Umstand in einer öffentlichen Sitzung zur Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung von Eitorf mit eingebracht werden. Herr Pipke kann als Hennefer die Eitorfer Interessen negieren, aber nicht als zukünftiger Landratskandidat. Und die Eitorfer Bürgerschaft kann durchaus differenzieren und dies in Wahlen auch ausdrücken.

Deshalb sollte zu diesem Thema eine öffentliche Veranstaltung auch zwingend durchgeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung sollte eine solche Veranstaltung initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Viehof